

**An alle
nephrologisch tätigen
Vertragsärztinnen und –ärzte in Hessen,
die ambulante Dialyseleistungen
erbringen**

**QS-Verfahren Nierenersatztherapie (QS NET):
Datenübermittlung ab sofort möglich**

17.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Einführung des neuen QS-Verfahrens Nierenersatztherapie (QS NET) zum 01.01.2020 hatten wir Sie mit unserem Schreiben vom 27.11.2019 informiert. Die Information, dass der Gemeinsame Bundesausschuss die Pflicht zur quartalsweisen Übermittlung von QS-Daten jeweils zum 15.05., 15.08. und 15.11. ausgesetzt hat, erhielten Sie mit unserer Rundmail vom 01.04.2020. Nachfolgend finden Sie nun alle für die erforderliche Datenübermittlung relevanten Informationen, für deren störungsfreien Ablauf seitens der KV Hessen jetzt die Voraussetzungen geschaffen sind.

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Tobias Fischer
Tel 069 24741-6502
Fax 069 24741-68819
sqs@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt
Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt
www.kvhessen.de

1. Die Datenübertragung über das KV SafeNet-Portal* unter dem Online-Dienst „sQS Nierenersatztherapie“ ist **ab sofort möglich**. Alle Quartalsdaten für das gesamte Erfassungsjahr 2020 sollen bis zum 28.02.2021 bei der Datenannahmestelle der KV Hessen eingegangen sein, da nur die Pflicht zur quartalsweisen Datenübermittlung vom Gemeinsamen Bundesausschuss ausgesetzt worden ist. Für das Erfassungsjahr 2020 besteht eine Korrekturfrist bis zum 15.03.2021. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Sie die Möglichkeit, fehlende oder fehlerhafte Datensätze als Korrektur zu übermitteln. Wir empfehlen, trotz der Sanktionsfreiheit für das Erfassungsjahr 2020 die **Datenübermittlung möglichst vorzunehmen**. So können eventuell auftretende Probleme noch vor Beginn der Übermittlungen für das Erfassungsjahr 2021 erkannt und behoben werden.
2. Für die Datenübermittlung und -korrektur haben wir Ihnen unter dem Link <https://www.kvhessen.de/genehmigung/dialyse/> eine Anleitung zur Verfügung gestellt. Diese finden Sie im Kasten „Downloads sQS“. Für die Eingaben im PVS-System nutzen Sie bitte die von Ihrem Softwarehersteller zur Verfügung gestellte Anleitung.

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

3. Die Auswertung der Daten und Erstellung der Berichte erfolgt durch das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Die fachliche Bewertung der Ergebnisse ist Aufgabe der Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen (LAGQH). Sie legt im Einvernehmen mit den beteiligten Institutionen der Leistungserbringer und Kostenträger gegebenenfalls fest, welche qualitätsverbessernden Maßnahmen eingeleitet werden sollen. Dies können z. B. Stellungnahmeverfahren, kollegiale Gespräche, Begehungen oder – nur in letzter Konsequenz - auch Auflagen oder Vergütungsabschläge sein. Details zu den möglichen Maßnahmen finden Sie in § 17 des allgemeinen Teils der DeQS-Richtlinie unter dem nachfolgenden Link: <https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>.
4. Relevante Informationen zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung sowie zum Verfahren QS-NET finden Sie auf unserer Homepage unter dem nachfolgenden Link: <https://www.kvhessen.de/genuehmigung/sektoreuebergreifende-qualitaetssicherung/> sowie unter <https://www.kvhessen.de/genuehmigung/dialyse/>.

Sollten Sie Fragen zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung im Allgemeinen sowie zum Datenmanagement haben, hilft Ihnen unser Ansprechpartner, Herr Tobias Fischer, unter der Telefonnummer 069 24741-6502 gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Hessen